

Von: Stadt HN
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 15:31
An: Verteiler
Betreff: Corona-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Heilbronn sieht unter anderem eine Ausgangssperre von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr vor. Aufgrund dessen ist dafür Sorge zu tragen, dass Fahrschüler/Fahrschülerinnen, wenn möglich auch Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen, sich nicht mehr im Stadtkreis Heilbronn außerhalb der Wohnung aufhalten. Fahrten (Nachtfahrten) sind witterungsbedingt derzeit schon ab 18 Uhr möglich bzw. sind so zu planen, dass jede(r) bis 21.00 Uhr zu Hause ist. Der Theorieunterricht sollte auch so gelegt werden, dass alle Personen im Stadtkreis um 21.00 Uhr in ihren Wohnungen sind. Sollte dies nicht möglich sein, zum Beispiel bei einem Nachschulungskurs, der bis 22.15 Uhr geht, so ist jedem Fahrschüler/jeder Fahrschülerin durch die Fahrschule ein Nachweis auszustellen, aus dem hervor geht, wo die Person war, weshalb und wann der Kurs beendet wurde. Sofern möglich, sollten solche Situationen die Ausnahme sein, also wenn die Möglichkeit besteht, bitte vermeiden. Der Fahrlehrer/Die Fahrlehrerin kann als Nachweis bei Kontrollen den Terminkalender vorzeigen. Den hat ja für gewöhnlich, jede(r) dabei. Der Heimweg von Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen ist nach 21.00 Uhr ohne Zwischenstopp (tanken, einkaufen, ...) direkt durchzuführen.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass Sie als Fahrschule bzw. Ausbildungsstätte zur Weiterbildung nach dem BKrFQG damit rechnen müssen, ab Montag, den 14.12.2020 Ihren Betrieb zu schließen.

Da dies vermutlich erst am kommenden Samstag oder Sonntag entschieden wird, bitten wir Sie im Internet beim Verkehrsministerium, Sozialministerium, der Regierung Baden-Württemberg bzw. auf www.heilbronn.de, spätestens am Sonntag, 13.12.2020 rein zu schauen, da wir am Wochenende nicht im Büro sind.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Heilbronn
Bürgeramt
Führerscheinstelle